



Eingliederungshilfen

Beratung

Eingliederungshilfen

"Wieder dabei sein" - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen

Die Eingliederungshilfen des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sind für Kinder, Jugendliche und junge Menschen gedacht, deren Teilhabe an der Gesellschaft aufgrund einer seelischen Behinderung gefährdet oder beeinträchtigt ist.

Eine seelische Behinderung kann entstehen, wenn beispielsweise eine Psychose, Autismus, eine Suchterkrankung, Neurose oder Persönlichkeitsstörung die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben einschränkt. Genauer gesagt: Sie oder Ihr Kind sind beispielsweise nicht in der Lage, dem Schulunterricht zu folgen oder den beruflichen Alltag zu meistern.

Um eine solche Behinderung zu beheben oder zu mildern, gibt es Eingliederungshilfen. Sie sollen den Betroffenen den Weg zurück in die Schulgemeinschaft, den Beruf oder das gesellschaftliche Leben ebnen.

Wann?

Termin(e)

Öffnungszeiten:

- montags und donnerstags 8 - 16 Uhr
- dienstags, mittwochs, freitags 8 - 12 Uhr

und nach Vereinbarung

Wo?

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Kommunaler Sozialdienst

Hafenstraße 30
48153 Münster

Amt für Kinder Jugendliche und Familien

Hafenstraße 30
48153 Münster

Art des Trägers

Öffentlicher Träger

Telefon

02 51/4 92-51 08

Email

jugendamt@stadt-muenster.de

Link Träger

[Weiter zur Homepage des Trägers](#)

Durchführende Organisation

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Kommunaler Sozialdienst

Hafenstraße 30
48153 Münster

Telefon

02 51/4 92-56 01

Email

kommunaler-sozialdienst@stadt-muenster.de

Link Anbieter

[Weiter zur Homepage des Anbieters](#)

Alle Angebote dieses Anbieters

[Andere Angebote dieses Anbieters](#)